



Gemeinde Wehringen

Landkreis Augsburg

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

Bebauungsplan Nr. 23 „Südlich der Pestalozzistraße“ - Entwurf

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehringen hat am 21.11.2017 beschlossen, für den Bereich des Grundstücks Flur Nr. 688 sowie Teilflächen der Grundstücke Flur Nr. 689 (Pestalozzistraße), 688/4 und 688/5 jeweils Gemarkung Wehringen, im östlichen Teil der Ortslage Wehringen, unmittelbar südlich der Pestalozzistraße (tlw. einschließlich) und westlich der Römerstraße (siehe beiliegender Lageplan), den Bebauungsplan Nr. 23 „Südlich der Pestalozzistraße“ aufzustellen. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Südlich der Pestalozzistraße“ wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt. Das Aufstellungsverfahren wird im sogenannten „beschleunigten“ Verfahren nach § 13 a BauGB (Baugesetzbuch) durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines eigenständigen Umweltberichtes nach § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB abgesehen.

Die Grundstückseigentümer des Grundstücks Flur Nr. 688 planen die plangegegenständlichen Flächen südlich der Pestalozzistraße und westlich der Römerstraße einer baulichen Nutzung in Form einer Wohnbebauung zuzuführen. In diesem Zusammenhang wurde bereits ein konkretes Konzept zur Bebauung des Areals südlich der Pestalozzistraße erarbeitet, das als Grundlage für die weitere Entwicklung dieses Bereiches herangezogen wird. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Südlich der Pestalozzistraße“ soll eine wohnbauliche Entwicklung auf dem innerörtlichen Areal südlich der Pestalozzistraße planungsrechtlich gesichert werden. In Anlehnung an die Umgebungsbebauung und die Vorgaben der bereits rechtsverbindlichen Bebauungspläne der Umgebung wird das Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ nach § 4 BauGB festgesetzt. Die verkehrliche Erschließung der überplanten Bauflächen ist über die unmittelbar nördlich anliegende Pestalozzistraße mit Anbindung an die Römerstraße gewährleistet.

Der vom Gemeinderat Wehringen am 21.11.2017 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Südlich der Pestalozzistraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung (Teil C), jeweils in der Fassung vom 21.11.2017, liegt im Rathaus Wehringen, Nördliche Hauptstraße 18, in 86517 Wehringen in der Zeit

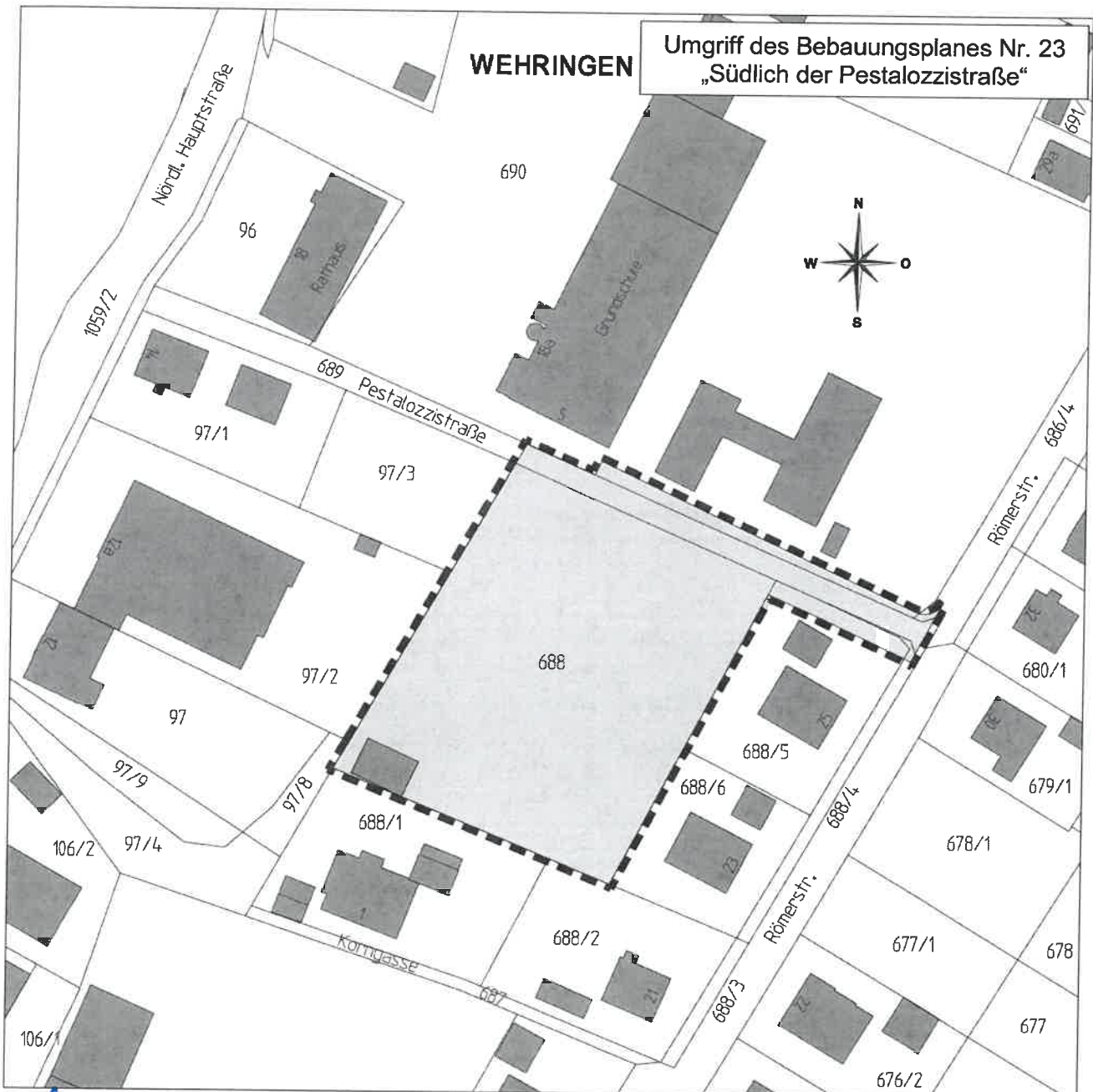
vom 18. Dezember 2017 bis einschließlich 26. Januar 2018

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter www.wehringen.de im Internet eingesehen werden.


In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienststunden die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes Nr. 23 „Südlich der Pestalozzistraße“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Südlich der Pestalozzistraße“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 23 „Südlich der Pestalozzistraße“ unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein späterer Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Wehringen, 06.12.2017


Manfred Nerlinger
Erster Bürgermeister



angeheftet: 06.12.2017

abgenommen: _____